

Umweltpreis 2023 des Alb-Donau-Kreises

Der Alb-Donau-Kreis lobt für das Jahr 2023 einen thematisch offenen Umweltpreis aus.

Durch die Vergabe des Umweltpreises soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Natur- und Umweltschutz in der breiten Öffentlichkeit gefördert werden. Beispielhafte und nachahmungswürdige Maßnahmen im Alb-Donau-Kreis sollen öffentlich anerkannt werden.

Für die Bewerbung um den Umweltpreis 2023 sind folgende Punkte zu beachten:

1 Auszeichnungswürdige Maßnahmen

Gegenstand der Auslobung sind praktische Maßnahmen im Bereich

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der naturnahen bäuerlichen Gartenkultur
- des Gewässerschutzes
- der Vermeidung von Abfall und Immissionen
- der nachhaltigen Energieerzeugung und der Energieeinsparung.

Beispiele für mögliche Maßnahmen finden Sie auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de.

2 Preisvergabe

Als Preisgeld sind insgesamt 4.000.- € festgesetzt.
Der Betrag kann auf mehrere Preisträger verteilt werden.

3 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind:

- Privatpersonen (natürliche und juristische Personen)
- Vereinigungen und Personengruppen (zum Beispiel Schulklassen, Bürgerinitiativen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Parteien)
- Kirchliche Organisationen.

Die Teilnahme erfolgt aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter.

Die Bewerbung ist beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, unter dem Stichwort „**Umweltpreis 2023**“ bis zum **01. Juli 2023** einzureichen. Neben der analogen Fassung ist die Bewerbung in digitaler Form an die E-Mail-Adresse naturschutz@alb-donau-kreis.de zu schicken.

Zur Bewertung werden nur Bewerbungen zugelassen, deren Durchführung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Die Maßnahme muss innerhalb des Alb-Donau-Kreises realisiert worden, also bereits umgesetzt sein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- eine genaue Beschreibung der Maßnahme
- Fotos
- eine Beschreibung der Auswirkung auf die Umwelt mit Bezug auf die o. g. Punkte
- Name, Anschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners.

4 **Bewertung und Preisverleihung**

Die Vergabe des Umweltpreises erfolgt durch ein Vergabegremium aus Mitgliedern des Kreistags und der Landkreisverwaltung, das in nichtöffentlicher Sitzung tagt.

Bewertungskriterien sind:

- Beweggründe für die Initiative
- Art, Dauer und Erfolg der Maßnahme
- Ideenreichtum, Originalität
- Zeitlicher und finanzieller Einsatz
- Übernahme von Lasten und Pflichten
- Erzieherische und pädagogische Wirkung auf die Mitwirkenden und die Öffentlichkeit
- Übertragbarkeit der Maßnahme, bzw. Anreiz zur Nachahmung durch andere Personen und Personengruppen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Christian Schütz, Fachdienst Forst, Naturschutz, Telefon 0731/185-1645, gerne zur Verfügung.